

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von sechs Abgeordneten und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit, zu stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

und

Wahl von weiteren sechs Abgeordneten und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit, zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III A 32 / III A 1

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l

von sechs Abgeordneten
und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,

zu stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

und

von weiteren sechs Abgeordneten
und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,

zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern.

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 5 und 7 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2001 (GVBl., S. 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.08.2021 (GVBl. S. 995) für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

sechs Abgeordnete
und vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,
zu stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

und

weitere sechs Abgeordnete
und vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,
zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern.

Begründung:

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 und 10 AG KJHG wird der Landesjugendhilfeausschuss für die jeweilige Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gebildet. Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter/innen bleiben bis zur Bildung des neuen Landesjugendhilfeausschusses im Amt. Wegen des Beginns der 19. Wahlperiode ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 38 Abs. 2 AG KJHG (Fassung ab 01.01.2022) gehören dem Landesjugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. sechs Abgeordnete,
2. vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,
3. acht Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, davon mindestens vier Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit,
4. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände,
5. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Berliner Beirats für Familienfragen und
6. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung

Die stimmberechtigten Mitglieder nach den Nummern 1 und 2 werden gemäß § 38 Abs. 5 AG KJHG vom Abgeordnetenhaus gewählt. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen nach deren Stärke im Höchstzahlverfahren.

Für alle Mitglieder sind gemäß § 38 Abs. 7 AG KJHG Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu berufen oder zu wählen.

Nach § 38 Abs. 4 i.V.m. § 35 Abs. 9 Satz 1 AG KJHG soll die Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gleichmäßig nach Frauen und Männern erfolgen.

Vom Abgeordnetenhaus gewählte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 18. Wahlperiode sind derzeit:

Abgeordnete:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Melanie Kühnemann-Grunow
Dr. Maja Lasić
Roman Simon
Katrin Seidel
June Tomiak
Tommy Tabor

Stellvertreter/innen:

Lars Düsterhöft
Joschka Langenbrinck
Andreas Statzkowski
Franziska Brychcy
Marianne Burkert-Eulitz
Herbert Mohr

In der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Elvira Berndt
Joachim Stahr
Christine Keil
Martin Hoyer

Stellvertreter/innen:

Karlheinz Nolte
Matthias Goebel
Ramona Reiser
Sabine Bresche

Berlin, den 25. November 2021

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie